

Eeg-Blöchli Marlis, Leiterin Arbeitsgruppe
c/o Dienst für Schulentwicklung
Müller-Friedberg-Strasse 34, 9401 Rorschach

Tel: 071 858 71 20
Fax: 071 858 71 21
E-Mail: marlis.eeg@ed-se.sg.ch

2. Zwischenbericht der EDK-Ost Arbeitsgruppe „Begabungsförderung“

| Inhalt: | Seite |
|---|-------|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Definitionen und Klärung der Begrifflichkeiten | 4 |
| 3. Grundsätze und Strategieleitlinien | 8 |
| 4. Anträge an die EDK-Ost | 10 |

1. Einleitung

Im Mai 1994 haben verschiedene Erziehungsdirektionen der deutschsprachigen Schweiz sowie des Fürstentums Liechtenstein beschlossen, sich an der Längsschnittstudie „Frühlesen und Frührechnen als soziale Tatsache“ von Frau Dr. Margrit Stamm zu beteiligen. Damals wurde das Thema „Kinder mit besonderen Begabungen bzw. Hochbegabung“ in der Bildungslandschaft der Deutschschweiz weitgehend marginal bearbeitet. Im Juni 1999 erhielt das Thema mehr Beachtung mit dem Erscheinen des Trendberichts der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung „Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität“.

Die Arbeitsgruppe Begabungsförderung der EDK-Ost hat sich auftragsgemäss mit der Erarbeitung von Begriffsdefinitionen und Strategieleitlinien zur schulischen Begabungsförderung befasst. Durch intensive Diskussionen und Austausch von bestehenden Konzepten zur Begabungsförderung auch aus den anderen deutschsprachigen EDK-Regionen ist die Arbeitsgruppe zur Auffassung gelangt, dass die schulische Begabungsförderung unbedingt in einen engen Zusammenhang mit der allgemeinen Schulentwicklung gesetzt werden muss. Um Begabungen fördern zu können, müssen Lehrpersonen, Schulteams und Schulen Formen kooperativen Unterrichts über die einzelnen Klassen hinweg finden und generell ein eigenes explizites Konzept entwickeln, wie besonders begabte Kinder und Jugendliche gefördert werden sollen. Im Mittelpunkt aller Förderbemühungen sollte in erster Linie die allgemeine Verbesserung des Unterrichts bzw. das Heraufsetzen der Unterrichtsqualität stehen. Eine hohe Unterrichtsqualität ist abhängig von der Aus- und Fortbildung der in der Schule tätigen Lehrpersonen sowie von entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen (Klassengrösse, Raumgrösse, etc.). Dies bedeutet, dass Begabungsförderung auch von diesen beiden Faktoren abhängig ist. Zusatzangebote sind daher als sekundäre Massnahme zu betrachten.

Frau Dr. Margrit Stamm hat im Schlussbericht zur Studie „Frühlesen und Frührechnen“ (1998) einen Entwicklungsplan vorgelegt, der an Aktualität und Gültigkeit nichts eingebüsst hat und auch heute handlungsleitend war in der Diskussion der EDK-Ost Arbeitsgruppe. Frau Stamm schreibt:

„Ein systematisches Förderkonzept ist nicht kostenneutral zu haben. Deshalb haben sich die Bildungsverantwortlichen vor der Erarbeitung von begabungsfördernden Massnahmebündeln mit einer Grundsatzfrage auseinanderzusetzen, nämlich der Frage, welcher finanzielle Aufwand für ein praktikables Konzept vertretbar ist oder vertretbar sein muss. Die aktuelle Situation zeigt jedenfalls eine eher ungünstige Entwicklung auf: Immer mehr Kinder werden in der Schweiz durch Schulpsychologische Dienste oder private Beratungsstellen abgeklärt und erhalten das Etikett „hochbegabt“. Häufig stellt sich dann im Nachhinein heraus, dass ausser der frühzeitigen Einschulung und dem Überspringen einer Klasse eigentlich gar keine Fördermassnahmen existieren. So bleibt den Eltern nichts anderes, als eine ausserschulische Förderung in Erwägung zu ziehen oder das Kind privat zu beschulen. Hier zeigen sich denn auch bedenkenswerte Probleme: Wenn Begabungsförderung von den finanziellen Kapazitäten des Elternhauses abhängig und somit mehr und mehr ins Private verschoben wird, geraten dadurch Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit erneut in Gefahr, durch positions- und schichtspezifische Bedingungen ins Hintertreffen zu geraten. Gerade aus solchen moralisch-ethischen Gründen scheint es daher ein dringliches Postulat, Identifikation und Förderung von besonderen Begabungen als die zwei Seiten einer Medaille zu betrachten, die untrennbar miteinander verbunden sind. Sind Bildungsverantwortliche und Bildungspolitik indes nicht gewillt oder nicht in der Lage, finanzielle Ressourcen für eine Begabungsförderung bereitzustellen, ist es moralisch kaum vertretbar, Kinder mittels einer diagnostischen Abklärung zwar zu identifizieren und als „hochbegabt“ zu etikettieren, dann aber auf eine adressatengerechte Förderung zu verzichten.“ (zit. S. 27).

Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich wird, stellt Margrit Stamm in ihrem Entwicklungsplan die systematische, differenzierte Begabungsförderung ins Zentrum. Das Postulat der Förderung als rechtlicher Anspruch, als pädagogische Aufgabe und als Möglichkeit zur schulischen Problemvermeidung soll durch eine systematische, differenzierte Begabungsförderung eingelöst werden. Auch könnte damit der Anspruch und Auftrag der Schule, Begabungsausprägungen und Leistungsvorsprüngen gerecht zu werden und somit auch besonders fähige und motivierte Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu fördern, erfüllt werden. Der Entwicklungsplan geht von der Annahme aus, dass Begabungsförderung erstens **Sache der einzelnen Kantone** (Makroebene), zweitens **Aufgabe der einzelnen Schule** (Mesoebene) und drittens **genuine Aufgabe jeder Lehrperson** (Mikroebene) ist.

Die drei Systemebenen einer systematischen und differenzierten Begabungsförderung
 (Aus: Stamm, M. (1998): Studie "Frühlesen und Frührechnen", Abb. 3, S. 28)



Daraus ergeben sich Umsetzungsmöglichkeiten auf allen drei Ebenen. Die Leitideen für die schulische Begabungsförderung von Margrit Stamm (SKBF Nr. 2 „Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität“, Seite 10 - 28) verdeutlichen die Dringlichkeit eines koordinierten Vorgehens bei der Umsetzung von Begabungsförderungsmassnahmen in der Volksschule.

Leitideen für die Schule als Gesamteinstitution (zit. aus Trendbericht S. 26)

- Begabungsförderung beginnt damit, dass Begabungen gesucht, erkannt und anerkannt werden.
- Die Schule bemüht sich um die Entwicklung hinreichend differenzierter Curricula, die eine Flexibilisierung und Individualisierung der Schulkarrieren ermöglichen.
- Die Entwicklung von produktivem und schöpferischem Denken wird expliziter Inhalt der Lehrpläne. Darin wird auch aufgezeigt, wie solche Leistungen bewertet werden können.
- Die Qualifizierung des Lehr- und Beratungspersonals wird als vordringliche Arbeit betrachtet, um Begabungsförderung in den Schulen etablieren zu können. Dabei geht es primär um die Vermittlung von Wissens- und Handlungskompetenzen zur Identifikation und Förderung begabter Schülerinnen und Schüler.
- Die Schule betont die Individualität aller Schülerinnen und Schüler, auch der Begabten, und fordert gleichzeitig soziale Kompetenz in bestimmten definierten Bereichen ein.

Leitideen für das Schulteam (Trendbericht S. 26)

- Das Schulteam verbindet die Frage der Begabungsförderung mit der Qualitätsentwicklung von Schule. Deshalb versucht es, sich für Fragen der Begabungsförderung zu sensibilisieren und positive Einstellungen und Haltungen gegenüber begabten Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.
- Das Schulteam bemüht sich um eine hohe Grundqualität des Unterrichts durch die Beachtung folgender Aspekte:
 - Es erachtet die Binnendifferenzierung als wichtige Aufgabe und stellt ausreichende innere und äussere Differenzierung sicher, um Unterforderung bei begabten und Überforderung bei schwächeren Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.
 - Es unterstützt die aktive Rolle der Lernenden ("entdeckendes Lernen").
 - Es sichert die Vielfalt der Lernquellen und -materialien.
- Das Schulteam unterstützt kreatives und innovatives Verhalten von Schülerinnen und Schülern, fordert es heraus und bewertet es positiv.
- Das Schulteam praktiziert eine kontinuierliche diagnostische Evaluation der individuellen Lernfortschritte bei allen Schülerinnen und Schülern.
- Das Schulteam sieht in der pädagogischen Verantwortung gegenüber begabten Mädchen und begabten Kindern sozialer Minderheiten eine besondere Herausforderung.

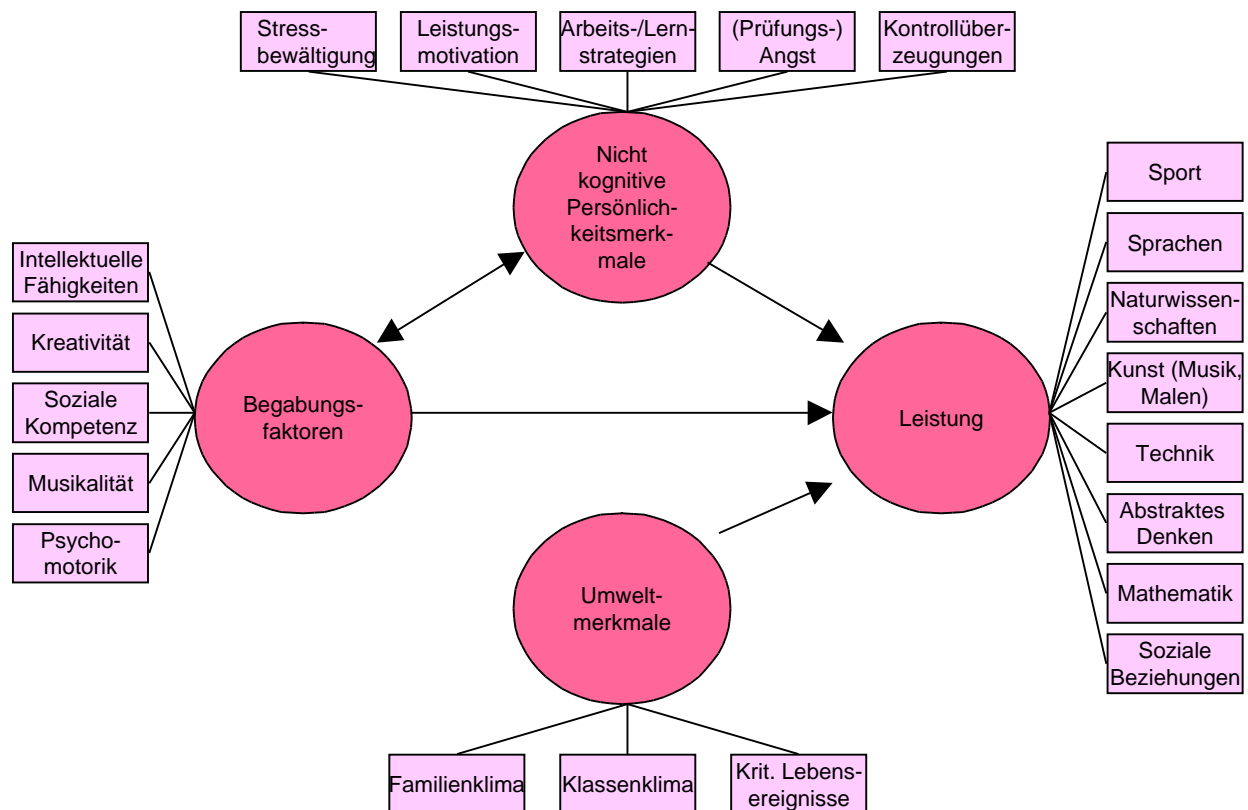
Leitideen für den Unterricht (Trendbericht S. 27)

- Es werden Aufgaben mit individuellem Spielraum und individuell angemessenen Leistungsanforderungen gestellt.
- Um begabten Schülerinnen und Schülern einen herausfordernden Unterricht bieten zu können, werden Leistungsanforderungen gestellt, die an deren Leistungsgrenzen liegen.
- Die Suche nach anderen und neuen Lösungswegen stellt eine wichtige und willkommene Lernstrategie dar.
- Entdeckendes Lernen wird in den Unterricht integriert. Begabten Schülerinnen und Schülern wird der Lernstoff nicht als fertiges Produkt angeboten.

2. Definitionen und Klärung der Begrifflichkeiten

In wissenschaftlichen Publikationen zum Thema Begabungsförderung sowie in der einschlägigen Literatur zu diesem Thema finden sich mittlerweile mehr als 100 Definitionen für Hochbegabung. Je nachdem, ob sie aus pädagogischer, psychologischer, wissenschaftlicher oder praxisorientierter Sicht formuliert wurden, sind Akzentuierungen unterschiedlich gesetzt oder wird das Konstrukt enger oder weiter gefasst.

Aus einer Vielzahl von Modellen stützt sich die Arbeitsgruppe auf das Münchner Begabungsmodell ab.



(nach Heller 1995; zit. nach Stamm, in: Trendbericht Begabungsförderung, 1999, S. 17)

Dieses Modell geht davon aus, dass die Menschen Begabungen in unterschiedlichen Bereichen aufweisen. In der obenstehenden Darstellung werden sie als **Begabungsfaktoren** bezeichnet. Verschiedene **Persönlichkeitsmerkmale**, wie z.B. der Grad der Leistungsmotivation oder die Arbeits- und Lernstrategien einer Person beeinflussen die Leistungen in den einzelnen Bereichen ebenso wie die vielfältigen **Umweltmerkmale**, d.h. die Einflüsse der Familie, der Schule oder der Gleichaltrigen.

Begabungen führen also nicht direkt zu Leistungen. Das Modell berücksichtigt verschiedene Begabungsfaktoren und Persönlichkeits- und Umweltmerkmale, die sich im dynamischen Wechselspiel (angedeutet durch die Pfeile) in den entsprechenden **Leistungen** zeigen können.

In der Auseinandersetzung mit den vorliegenden Konzepten zur Begabungsförderung aus der Ostschweiz, der Innerschweiz sowie aus der Nordwestschweiz hat die Arbeitsgruppe Begabungsförderung der EDK-Ost auftragsgemäss die folgende Begriffsklärung vorgenommen, Definitionen erarbeitet und diese im Konsens verabschiedet:

BEGABUNG

Begabung soll als allgemeiner Begriff für vorhandene Potentiale oder Anlagen gebraucht werden, ohne Aussage darüber, wie ausgeprägt diese Begabung ist.

Begabung = vorhandenes Potential / Fähigkeiten, ohne quantitative Bestimmung

Definition Begabung:

Unter Begabung als theoretisches Konstrukt wird das Erscheinungsbild der gegebenen Potentiale oder Anlagen verstanden. Begabung ist das Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Begabungsanlagen und dem fördernden oder hemmenden Einfluss von nicht-kognitiven Persönlichkeitsmerkmalen (z.B. der Sozial- oder Selbstkompetenz) und Umweltmerkmalen (z.B. Eltern, Freunde, Schule). Der Begriff macht keine Aussage darüber, wie ausgeprägt eine Begabung ist. Begabung ist mehrdimensional. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Intellektualität, sondern umfasst auch emotionale, motorische, kreative, künstlerische und soziale Bereiche.

Definition Begabungsförderung:

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Darunter wird eine allen Kindern und Jugendlichen entsprechende Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz verstanden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe braucht es entsprechende Rahmenbedingungen.

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass „Begabungsförderung“ als Begriff alle Massnahmen einschliesst, die sich mit der Förderung **aller Kinder und Jugendlichen**, also auch von besonders begabten und hochbegabten Kindern befassen, und somit im pädagogischen Grundauftrag der Volksschule enthalten ist. Angesprochen sind hier alle drei Ebenen (Klasse, Schule, Behörden) und der Schwerpunkt der Förderaktivitäten muss deshalb in diesem Bereich liegen.

Der Begriff „Begabungsförderung“ und alle damit verbundenen Massnahmen (einschliesslich Verbesserung oder Steigerung der Unterrichtsqualität, spezifische Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, etc.) verweist auf eine pädagogische Grundhaltung, die sich an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Somit wird eine Einschränkung der Leistungsgrenzen verhindert, was sich auch auf die Entwicklung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabung positiv auswirkt. Der Begriff „Begabungsförderung“ wie ihn die Arbeitsgruppe verwendet, wird als eine allen Kindern und Jugendlichen entsprechende Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz verstanden. Massnahmen zur Begabten- und Hochbegabtenförderung sind darin zum Teil enthalten, gehen in anderen Teilen aber über diesen Grundauftrag hinaus (siehe Strategieleitlinie 1, Seite 8).

In Übereinstimmung mit den Fachgruppen der Innerschweiz, der Nordwestschweiz und dem Schweizer Netzwerk „Begabungsförderung“ vertreten wir die Meinung, dass Begabungen nicht zwangsläufig direkt zu Leistungen führen. Bei ungünstigen Bedingungen können sie verkümmern. Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, von „Begabungsförderung“ als allgemeinem Auftrag der Volksschule zu sprechen.

Im Arbeitspapier „Besondere Begabung - Hochbegabung: Ein differenzierter Umgang mit Heterogenität“, welches von der Arbeitsgruppe Bildungsplanung Zentralschweiz der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz am 20. Mai 2000 vorgelegt wurde, steht:

„Die fließenden Übergänge zwischen Begabung und Hochbegabung und die Tatsache, dass ein beachtlicher Teil der Kinder und Jugendlichen spezielle Begabungen aufweisen, legen es nahe, das Thema der Förderung nicht auf einen kleinen Teil zu beschränken, sondern darauf zu achten, dass Fördermassnahmen möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen.“ (zit. S. 5)

Vom allgemeinen Begriff der „Begabung“ und der „Begabungsförderung“ ist somit der Begriff der „besonderen Begabung“ und der „Begabtenförderung“ sowie der Begriff der „Hochbegabung“ und der „Hochbegabtenförderung“ zu unterscheiden.

Aus diesem Grund ist es auch sinnvoll, „Begabung“ **nicht** mit „besonderer Begabung“ gleichzusetzen.

BESONDERE BEGABUNG

„Besondere Begabung“ wird in einigen Definitionen mit „besonderen Fähigkeiten“ gleichgesetzt. Besondere Begabung kann sichtbar werden durch herausragende Leistungen in einem oder mehreren Talentbereichen. Die Arbeitsgruppe entscheidet sich für eine Gleichsetzung der Begriffe „besondere Begabung“ und „besondere Fähigkeiten“ und unterscheidet damit den Begriff vom Begriff „Hochbegabung“.

Besondere Begabung = besondere Fähigkeiten

Definition Besondere Begabungen:

Von besonderen Begabungen soll gesprochen werden, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind.

Definition Begabtenförderung:

Begabtenförderung meint die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen oder besonderen Fähigkeiten. Begabtenförderung ist ein Sammelbegriff für alle Planungen und Massnahmen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

Die Formulierung „der Altersgruppe deutlich voraus“ entspricht den allgemeinen Gepflogenheiten innerhalb der wissenschaftlichen Literatur und steht auch in Übereinstimmung mit dem SKBF Trendbericht Nr. 2 „Begabungsförderung in der Volksschule - Umgang mit Heterogenität“ sowie dem oben erwähnten Papier der I-EDK / Bildungsplanung Zentralschweiz vom 20. Mai 2000. Die Wendung zeigt auf, dass es sich hier um eine Momentaufnahme der Begabung eines Kindes innerhalb seiner Altersgruppe (Klasse) handelt und verweist zudem auf die Situation des Kindes innerhalb des Schulsystems, das (immer noch) nach Jahrgangsklassen organisiert ist. Für die Abgrenzung bzw. Legitimation der erforderlichen Massnahmen ist ein Quervergleich in Bezug auf die Altersgruppe unumgänglich.

Gemäss der Studie „Frühlesen - Frührechnen“ von Margrit Stamm (1998) kann davon ausgegangen werden, dass ungefähr zehn bis zwanzig Prozent der Schülerinnen und Schüler über besondere Begabungen oder besondere Fähigkeiten verfügen. Diese Zahlen sind jedoch aufgrund der Bedingungsfaktoren mit Vorsicht zu interpretieren. Auch ist die Förderung der besonderen Begabungen nicht zwingend bei allen Kindern mit Kostenfolgen verbunden.

HOCHBEGABUNG

Der Begriff „Hochbegabung“ ruft offensichtlich vielerorts negative Assoziationen hervor und weckt teilweise sogar Widerstände. Der Begriff existiert jedoch in der Literatur und darf deshalb nicht ausgeklammert werden. Das Nicht-Benennen der Hochbegabung bringt für das einzelne Kind keine Vorteile, die Benennung *kann* jedoch Entlastung bringen. Deshalb muss ein Ansatzpunkt gesucht werden, wie eine Ablehnung des Begriffs abgebaut werden kann. Das Problem ist nicht der Begriff selber, sondern dessen Interpretation.

Für die Hochbegabung werden verschiedene Definitionen verwendet:
hervorragende Fähigkeiten
herausragende Fähigkeiten
den Altersgenossen deutlich voraus.

Die Arbeitsgruppe einigt sich auf die folgende Begriffsfassung:

Definition Hochbegabung:

Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt.

Definition Hochbegabtenförderung:

Hochbegabtenförderung meint die Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Hochbegabtenförderung ist ein Sammelbegriff für alle Planungen und Massnahmen zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler.

In ihrer Studie „Frühlesen - Frührechnen“ (1998) geht Margrit Stamm davon aus, dass bei ungefähr ein bis zwei Prozent der Schülerinnen und Schüler von Hochbegabung gesprochen werden kann. Auch hier gilt gegenüber diesen Zahlen - wie bereits oben angeführt - aufgrund der verschiedenen Bedingungsfaktoren ein Vorbehalt.

3. Grundsätze und Strategieleitlinien

Die Arbeitsgruppe Begabungsförderung EDK-Ost stützt sich bei ihren Empfehlungen ab auf die Empfehlungen 1248, 1994 des Europarates zur Erziehung hochbegabter Kinder (siehe Anhang Seite 12) sowie auf die Empfehlungen und Leitideen für die schulische Begabungsförderung, welche im Trendbericht der SKBF Nr. 2 „Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität“ veröffentlicht wurden (siehe Seite 3).

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass Begabungsförderung unbedingt in den Kontext der allgemeinen Schulentwicklung gesetzt werden muss. Begabungsförderung sollte nicht als eine zusätzliche, neue Aufgabe der Volksschule wahrgenommen werden. Damit dies nicht passiert, sind die dazu notwendigen Rahmenbedingungen wie auch die strukturellen Vorgaben vom Gesetzgeber zu schaffen.

Im Austausch mit den übrigen deutschsprachigen EDK-Regionen, dem schweizerischen Netzwerk für Begabungsförderung sowie aufgrund intensiver Diskussionen innerhalb der EDK-Ost Arbeitsgruppe für Begabungsförderung, vor allem aber auch gestützt auf die Vorarbeiten der kantonalen Arbeitsgruppe für Begabungsförderung Graubünden sind die folgenden Strategieleitlinien entstanden:

Strategieleitlinien für die Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen:

1. Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Die Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen gehört deshalb ebenso zu den Aufgaben des Schulsystems wie die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit anderen Lernprofilen.
2. Begabten- und Hochbegabtenförderung erfordert eine gesetzliche Verankerung der Unterstützungsmassnahmen. Damit einher geht auch eine finanzielle Beteiligung der Kantone an den Massnahmen.
3. Das Erkennen und Fördern dieser Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung der Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern sowie lokalen und regionalen Schulbehörden. Sie können von Fachpersonen unterstützt und begleitet werden.
4. Die Erscheinungsform und der Umgang mit besonderen Begabungen und Hochbegabung ist bei Mädchen und Knaben unterschiedlich. Damit die Mädchen in gleichem Umfang wie die Knaben an begabungsfördernden Programmen teilhaben können, sind geeignete Massnahmen (wie z.B. geschlechtergetrennte Förderprogramme) zu prüfen sowie diesem Aspekt bei der Erkennung und Erfassung besondere Beachtung zu schenken.
5. In den Kantonen ist klar zu regeln, welche Aufgaben (Diagnostik, Beratung, Begleitung und Antragstellung von Fördermassnahmen) von welchen Fachstellen (Schulberatungsdienste wie Schulpsychologischer Dienst, Schul- und Kindergarteninspektorate etc.) übernommen wird.
6. Die begabungsfördernden Massnahmen sind auf allen Ebenen (Klasse, Schulhaus, Schulgemeinde/Kanton) anzusetzen. Dabei sind integrative Lösungen (innere Differenzierung) gegenüber separativen Lösungen (äussere Differenzierung) vorzuziehen. Die Lehrkräfte sind bei integrativen Lösungen - allenfalls durch Beizug von spezialisierten Lehrpersonen - zu unterstützen. Die notwendigen Fördermassnahmen sind abhängig von strukturellen Rahmenbedingungen (wie Klassengrösse und -zusammensetzung).

7. Die vorhandenen, bzw. die neu zu bildenden Kompetenz- und Ressourcententren vermitteln den Regelschulen angemessene Lehr- und Lernmittel sowie kompetente Fachpersonen.
8. In den Genuss einer staatlich finanziell unterstützten besonderen Förderung in Form von Einzelunterricht oder Fördergruppen gelangen jene Kinder, bei denen im Rahmen des üblichen Schulunterrichts wegen ihrer besonderen Begabung bzw. ihrer Hochbegabung Anzeichen sichtbar werden, dass sie in Schwierigkeiten geraten könnten, welche nicht durch Beschleunigungs- und Anreicherungsmaßnahmen innerhalb des Regelklassenunterrichts aufgefangen werden. Die Schwierigkeiten werden von den Eltern, den Kindergärtnerinnen, den Lehrpersonen, vom Kind selbst oder von Dritten wahrgenommen und formuliert. Voraussetzung für eine besondere Förderung ist die Motivation des Kindes, daran teilzunehmen bzw. die Möglichkeit, diese zu wecken.
9. In den Bereichen Musik, bildnerisches Gestalten, Sport usw. sollen aufgrund spezifischer Bedürfnisse im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von Fall zu Fall spezielle Lösungen erarbeitet werden.
10. Grundsätzlich haben alle Kinder Anspruch auf eine vergleichbare individuelle Förderung im Unterricht. Die Angebote der Kompetenz- und Ressourcententren für besonders begabte und hochbegabte Kinder sollen deshalb regional innerhalb der Kantone aber auch kantonsübergreifend in vergleichbarer Art und Weise zur Verfügung stehen.
11. Die auf den verschiedenen Schulstufen entwickelten Lehr-, Lern- und Beurteilungsformen müssen mit Blick auch auf besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler laufend angepasst und verbessert werden.
12. Regional können spezielle schulinterne und -externe klassenübergreifende Angebote entwickelt werden, welche einzelnen besonders begabten oder hochbegabten Schülerinnen und Schülern bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern dienen.
13. Im Kindergarten sollte die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und Hochbegabung in der Regel über Massnahmen der Binnendifferenzierung sowie durch Beschleunigungsmassnahmen erfolgen.
14. Vorzeitiger Kindergarten- und Schuleintritt sowie das Überspringen von Klassen werden entsprechend den speziellen Bedürfnissen der Kinder gehandhabt. Sie sind im Rahmen der Kindergarten- und Schulgesetzgebung zu regeln.
15. Den Übergängen auf den verschiedenen Stufen (Kindergarten - Unterstufe, vgl. Basisstufe; Mittelstufe - Oberstufe) muss besondere Beachtung geschenkt werden, dies vor allem in Bezug auf Absprachen und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen sowie in Bezug auf den individuellen Entwicklungsweg der besonders begabten und hochbegabten Kinder und Jugendlichen.

4. Anträge an die EDK-Ost

In der interkantonal zusammengesetzten Arbeitsgruppe mit Verknüpfungen zu den anderen deutschsprachigen EDK Regionen und zum gesamtschweizerischen Netzwerk für Begabungsförderung bietet sich die Gelegenheit, Themen zu diskutieren und weiter zu entwickeln, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind. In der Bildungsplanung sind kantonsübergreifende Absprachen in Bezug auf strategische Leitlinien und Grundsatzentscheide im Bereich der Fördermassnahmen dringend notwendig. Die Arbeitsgruppe Begabungsförderung der EDK-Ost erachtet deshalb eine Fortführung der interkantonalen Zusammenarbeit als wichtig und beantragt deshalb im Folgenden:

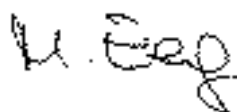
1. Die EDK-Ost nimmt von den Strategieleitlinien der Arbeitsgruppe Begabungsförderung zustimmend Kenntnis und empfiehlt den Kantonen die Umsetzung.
2. Die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Begabungsförderung wird auf zwei Ebenen weitergeführt:
 - a) Strategische Ebene: Konzeptionelle Arbeit im Sinne von Entwickeln bzw. Weiterentwickeln und Koordinieren von kantonsübergreifenden Modellen, Leitlinien und Strategien im Bereich Begabungsförderung; Austausch von Informationen und Dokumentationen in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Netzwerk bzw. mit den anderen EDK-Regionen.
 - b) Dienstleistungsebene: Erarbeiten von kantonsübergreifenden Angeboten im Sinne einer optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen, insbesondere: Aus- und Weiterbildungskonzepte; gemeinsame Umsetzungshilfen sowie Vernetzen von lokalen Einzelprojekten in den Kantonen der EDK-Ost; Initiieren, Koordinieren und Begleiten von Schulversuchen im Bereich Schulentwicklung und Begabungsförderung; Austauschen von Informationen und Dokumentationen mit den kantonalen Elternorganisationen.
3. Zur Erfüllung der in Antrag 2 erwähnten Aufgaben erhält die Arbeitsgruppe Begabungsförderung der EDK-Ost ein definitives Mandat.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Begabungsförderung EDK-Ost:

Eeg-Blöchliger Marlis, Projektleiterin
Bischofberger Ferdinand, AI
Böhlen Hans, TG
Gartmann Giosch, GR
Germann Esther, AR
Heeb Rolf, SG
Herren Ursula GL
Langemann Christine, ZH
Marxer Peter, FL
Neher Urs, SZ
Zürcher Jean-Pierre, SH

Rorschach, 20. Juli 2000

Für die Arbeitsgruppe
Begabungsförderung EDK-Ost



Marlis Eeg-Blöchliger

Anhang

Empfehlungen 1248 (1994) zur Erziehung hochbegabter Kinder

(angenommen von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 7. Oktober 1994)

1. Die Versammlung bekräftigt Erziehung als ein fundamentales Menschenrecht und ist der Meinung, dass sie, soweit überhaupt möglich, jedem Individuum angemessen sein sollte.
2. Wenn auch aus praktischen Zwecken heraus Erziehungssysteme so gestaltet werden müssen, dass sie für die Mehrheit der Kinder adäquate Erziehung ermöglichen, so wird es immer Kinder mit besonderen Bedürfnissen geben, für die spezielle Vorkehrungen getroffen werden müssen.
3. Hochbegabte Kinder sollen von angemessenen erzieherischen Bedingungen profitieren können, die es ihnen erlauben, ihre Möglichkeiten voll zu entwickeln, zu ihrem eigenen Nutzen und zum Wohle der Gesellschaft als ganzer.
4. Besondere erzieherische Einrichtungen sollen jedoch in keiner Weise eine bestimmte Gruppe von Kindern zum Nachteil anderer privilegieren.
5. Die Versammlung empfiehlt deshalb, dass das Ministerkomitee die zuständigen Stellen der Unterzeichnerstaaten der Europäischen Kulturkonvention auffordert, die folgenden Überlegungen in ihren Bildungsmaßnahmen zu berücksichtigen:
 - i. Die Gesetzgebung soll individuelle Unterschiede berücksichtigen und respektieren.
 - ii. Sowohl Grundlagenforschung in den Bereichen "Hochbegabung" und "Talent" als auch angewandte Forschung, zum Beispiel zur Verbesserung von Identifikationsprozeduren, sollen parallel entwickelt werden.
 - iii. Inzwischen sollen Lehrerfortbildungsmassnahmen Strategien zur Identifizierung von Kindern mit hohen Fähigkeiten und besonderem Talent beinhalten. Allen, die mit Kindern umgehen (Lehrer, Eltern, Ärzte, Sozialarbeiter, Erziehungsministerien und -behörden usw.), sollen Informationen über hochbegabte Kinder zugänglich gemacht werden.
 - iv. Massnahmen für Kinder, die in einem bestimmten Bereich besonders begabt sind, sollten vorzugsweise innerhalb des regulären Schulsystems organisiert werden, von der Vorschulerziehung an aufwärts. Flexible Curricula, mehr Möglichkeiten für Mobilität, anreicherndes Ergänzungsmaterial, audio-visuelle Hilfen und projektorientierte Unterrichtsstile sind Wege und Techniken, die Entwicklung aller Kinder vorwärts zu bringen, seien sie hochbegabt oder nicht, und das Erkennen besonderer Bedürfnisse zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erlauben.
 - v. Das normale Schulsystem sollte so flexibel gestaltet werden, dass den Bedürfnissen hochbegabter und talentierter Schüler entsprochen werden kann.
 - vi. Jegliche Sondermassnahme für hochbegabte oder talentierte Schüler sollte mit Zurückhaltung angewandt werden, um die damit verbundene Gefahr des Etikettierens mit all seinen unerwünschten Folgen für die Gesellschaft zu vermeiden.
6. Es besteht die Notwendigkeit, den Begriff von "Hochbegabung" durch eine operationale Definition, die in verschiedenen Sprachen akzeptiert und verständlich ist, zu klären. Deshalb befürwortet die Versammlung weiterhin, dass das Ministerkomitee die Einsetzung eines ad-hoc-Ausschusses zu diesem Zwecke in Betracht zieht, der aus Psychologen, Soziologen und Pädagogen aller wichtigen Spezialisierungen besteht.

Aus: Urban, K. (1998). Die Förderung Hochbegabter zwischen demokratischem Anspruch und pädagogischer Herausforderung. in: Hoyningen-Süess, U.; Lienhard, P. (Hrsg.). Hochbegabung als sonderpädagogisches Problem. Luzern: Ed. SZH/SPC, 21-48.